

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1096/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in der Kita 'Die kleinen Gallier'

Antrag,

zu beschließen,

- die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (25 Plätze) der Kindertagesstätte 'Die kleinen Gallier', Peiner Str. 30 im Stadtteil Döhren, von einer 3/4- auf eine Ganztags-Betreuung auszuweiten und
- dem 'Die kleinen Gallier e.V.' in seiner Eigenschaft als Träger der Einrichtung ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.09.2016 die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kinderbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	21.800,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-21.800,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Die angebotene Betreuungszeit in der 3/4-Kindergarten-Gruppe ist für viele Eltern nicht mehr ausreichend, da insbesondere berufstätige Elternteile längere Betreuungszeiten benötigen. Der Träger hat aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die betreffende Gruppe beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung des Betreuungsangebotes stehen im Kindertagesstätten-Budget zur Verfügung und die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beantragt.

51.42
Hannover / 11.05.2016